

Kirchen- und Religionssystemen bis in unsere Tage herein ein Abweichen vom rechten Glauben, vom richtigen Kult und vom Ethos schon deshalb verhindert wurde und wird, um nicht den Zorn Gottes (bzw. der Götter) zu wecken, entging dem Verfasser. Auch scheint ihm das Verständnis dafür zu fehlen, daß keine Kirche ohne Ordnungssysteme auskommen kann. Wo kämen wir hin, wenn jeder Pfarrer oder Religionsdiener lehren und tun könnte, was ihm beliebt? Schließlich ist es auch eine Aufgabe der Kirchenleitungen, die Gemeinden vor der Willkür der Amtsträger zu schützen.

Der Verfasser verzichtet nicht darauf, die Linie von Deuteronomium 13 bis in die Gegenwart auszuziehen. Methodisch wäre dieser Schritt berechtigt, wenn nachgewiesen werden könnte, daß die spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Kirchenvisitationen von Deuteronomium 13 angeregt worden sind. Diesen Nachweis bleibt der Verfasser schuldig. Ebenso willkürlich wirkt es, wenn er eine Verbindung herstellt von Esra, der bei seiner »Visitation« in Israel eine Buchrolle trug, bis hin zu den Erzbischöfen von Mainz, die auf den Grabdenkmälern in ihrem Dom mit Hirtenstab und Buch dargestellt sind. Die Vorliebe des Verfassers für Delikates zeigt auch ein Zitat aus Pierre Joseph Proudhon, das er allerdings von G. Oestreich (Geist und Gestalt des frühmodernen Staates, Berlin 1969, 195 f.) übernimmt: »Regiert sein, d. h. unter polizeilicher Überwachung stehen, inspiziert, spioniert, dirigiert, mit Gesetzen überschüttet, reglementiert, eingepfercht, belehrt, gepredigt, kontrolliert, eingeschätzt, zensiert, kommandiert zu werden . . . , bei jeder Handlung, bei jedem Geschäft, bei jeder Bewegung notiert, registriert, erfaßt, taxiert, gestempelt, vermessen, bewertet, versteuert, patentiert, lizenziert, autorisiert, befürwortet, ermahnt, verhindert, reformiert, ausgerichtet, bestraft zu werden«. Aus alledem schließt Lang, daß auch die Kirche (eigentlich müßte es »Kirchen« heißen) ihren Anteil zu den Schreckensvisionen von George Orwell geleistet hat. Den Beweis erbringt er aber nicht. Wer zittert heute noch vor einer bischöflichen Visitation, die zum »Pastoralbesuch« denaturiert ist und vom Dekan, der zur »Nachbarschaft« (im Sinne von Paul Münch) gehört, durchgeführt wird?

*Rudolf Reinhardt*

LUDWIG HÜTTL: Marianische Wallfahrten im süddeutsch-österreichischen Raum. Analysen von der Reformations- bis zur Aufklärungsepoche (Kölner Veröffentlichungen zur Religionsgeschichte 6). Köln: Böhlau 1985. VIII u. 217 S. 4 Tafeln. Brosch. DM 68,-.

Gespannt nimmt der Leser das Buch zur Hand. Der Klappentext verspricht viel: »Die Studie behandelt die Zusammenhänge zwischen Religion, Kultur, Gesellschaft und zeitgenössischer Politik im Laufe des 16. bis 18. Jahrhunderts, letzteres insbesondere an den Wallfahrten der Herrscherhäuser, der Habsburger und der bayerischen Wittelsbacher. Die drei Ebenen, die sich auf die Entwicklung und Gestaltung des marianischen Wallfahrtswesens prägend ausgewirkt haben, nämlich Kirche, Volk und Dynastie, werden gemeinsam analysiert und auf ihren jeweiligen Bedeutungsgehalt hin im Leben der verschiedenen gesellschaftlichen Schichten untersucht«.

Trotzdem hat man am Ende den Eindruck, nicht viel Neues erfahren zu haben. Daß die Pietas der beiden Herrscherhäuser in der frühen Neuzeit stark marianisch geprägt war, ist längst bekannt, und daß das Volk seit eh und je gerne marianische Wallfahrtsstätten aufgesucht hat, wissen wir auch. Neues wird kaum zutage gefördert. So hätte man gerne mehr über die Ausbreitung des in Italien beheimateten Loreto-Kultes, getragen vom süddeutschen Adel, aber auch von den beiden Herrscherhäusern, erfahren. Noch wenig untersucht ist auch die Kritik, welche in der Aufklärungszeit die gehobene, auch die akademische Publizistik am Wallfahren übte. Selbst der Ausblick ins 19. Jahrhundert bietet wenig Erhellendes. Daß es hier zu einem neuen Motivationsschub, verursacht vor allem durch die Marienverehrung der Päpste, gekommen ist, wird nicht deutlich gemacht.

Der Preis des Bändchens ist recht hoch. Vielleicht wäre er niedriger ausgefallen, hätte der Verlag auf die vier Abbildungen verzichtet, deren Aussagekraft ohnehin recht gering ist.

*Rudolf Reinhardt*

SUSANNE SCHLÖSSER: Der Mainzer Erzkkanzler im Streit der Häuser Habsburg und Wittelsbach um das Kaisertum 1740–1745 (Geschichtliche Landeskunde 29). Wiesbaden: Steiner 1986. Kart. 213 S. DM 40,-.

Problembeladen war das Mainzer Erzkanzleramt in der gesamten frühen Neuzeit. Je lockerer der Reichsverband, desto schwieriger wurde es für den Mainzer Erzbischof als Erzkanzler, diese Zentralinstitution des Reichs aus reichsständisch-mainzischer Sicht zur Geltung zu bringen; darüber hinaus gab es